

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

📄 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

Über die 53. Gemeinderatssitzung am 25.11.2003

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Siegfried Wöber, Karlheinz Neururer, Manfred Köll, Bgm.-Stellvertr. Christian Schöpf, Anton Staggl, DI Josef Raggl, Florian Huter, Edith Pfausler, Leopold Raggl, Hubert Schrott, Mag.-arch Wolfgang Neururer, Manfred Dobler, Alfons Götsch für Heinz Rief, Herbert Raggl für Josef Knabl

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Josef Knabl, Heinz Rief

Protokollführer

Daniel Neururer

Weiters anwesend:

zu den Punkten 6a u. 6b, sowie den Punkten 8a u. 8b - der Raumplaner der Gemeinde Arzl i.P. Herr Mag. Klaus Spielmann

2 Zuhörer (1 Zuhörer war Mag. Franz Staggl)

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag 2 Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung aufzunehmen:

- 6 a) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich: Osterstein (Gp. 334/1)

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen den Tagesordnungspunkt 6 a) auf die Tagesordnung aufzunehmen.

- 8 a) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Entwürfe der Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in den Bereichen: Arzl (Gp. 582, etc.), Arzl-Süd (Gp. 1066/2) und Arzl-Ried (Gp. 4311)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 8 a) auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beide Punkte wurden bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung vergessen. Sie gehören aber fast zwingend zu den Tagesordnungspunkten 6 b) (bei der Einladung Punkt 6) und 8 b) (bei der Einladung Punkt 8). Weil wenn man nur die Flächenwidmungsplanänderungen beschließt, aber nicht die dazugehörigen Änderungen im Örtlichen Raumordnungskonzept, die Flächenwidmungsplanänderungen teilweise dem Örtlichen Raumordnungskonzept widersprechen. Der Neue Flächenwidmungsplan würde daher von der Tiroler Landesregierung abgelehnt werden.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolles vom 28.10.2003

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Protokoll vom 28.10.2003. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Überziehung des Kontokorrentkontos bei der Raika Arzl

Durch die unterschiedlichen Liquiditätsströme, d.h. durch Phasen mit mehr Auszahlungen bzw. mehr Einnahmen, während des Jahres ist es notwendig zur Überbrückung kurzfristig Geld aufzunehmen. Nach § 84 Abs. 3 TGO 2001 kann der Bürgermeister vom Gemeinderat ermächtigt werden, einen Kontokorrentkredit bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre aufzunehmen. Der Kontokorrentkredit ist nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen und es ist dem Gemeinderat über seine Ausschöpfung laufend zu berichten.

Der Bürgermeister wird gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt, bei jenen Inländischen Kreditinstituten, wo die Gemeinde Arzl im Pitztal ein Girokonto unterhält, Kontokorrentkredite bis zu einer Höhe von insgesamt € 72.000,00 aufzunehmen. Die Ermächtigung gilt für den Zeitraum bis zum 31.05.2004.

3. Beratung und Beschlussfassung über Vertragsverlängerung mit Josef Pfefferle für Schneeräumung für sämtliche in den Ortsteilen Wald, Arzl-Ried und Leins gelegenen Gemeindestraßen und öffentlichen Wegen

Der Vertrag mit Herrn Josef Pfefferle über die Schneeräumung ist

ausgelaufen. Er wäre bei einer Vertragsverlängerung mit einer reinen Inflationsabgeltung von ATS 500,00 p. St. (1996) auf € 40,00 (jetzt) p. St. einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Vertrag mit Herrn Josef Pfefferle zum Preis von € 40,00 p. St. wieder auf 5 Jahre zu verlängern.

4. Haushaltsplan 2004: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)

Da die Gemeindeabgaben im Jahr 2003 (insbesondere beim Müll) schon auf die Erfordernisse angepasst wurden und keine Erhöhungen dringend nötig werden, ist man in der Vorstandssitzung zur Ansicht gelangt, dass für 2004 keine Erhöhungen der Gemeindeabgaben benötigt werden.

	Haushaltsjahr 2004	Haushaltsjahr 2003
Abgabenart		
Grundsteuer A	500 vH d. Messbetrages	500 vH d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 vH d. Messbetrages	500 vH d. Messbetrages
Kommunalsteuer	1.000 vH d. Messbetrages = 3 vH d. Lohnsumme	1.000 vH d. Messbetrages = 3 vH d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer	laut Satzung	laut Satzung
Hundesteuer	1. Hund EUR 45,00 2. Hund EUR 75,00 3. Hund EUR 105,00	1. Hund EUR 45,00 2. Hund EUR 75,00 3. Hund EUR 105,00
Abgaben nach dem Tir. Verkehrsaufschliessungsg.	EUR 78,49 davon 5% = EUR 3,924 - ohne Ermäßigung	EUR 78,49 davon 5% = EUR 3,924 - ohne Ermäßigung
Wasseranschluss	EUR 0,89 je Kubikmeter umbauten Raum - gültig ab 01.01.2004	EUR 0,89 je Kubikmeter umbauten Raum - gültig ab 01.01.2003
Wasserbenützungsgebühr -	EUR 0,45 je Kubikmeter Frischwasserbezug ab 01.08.03	EUR 0,45 je Kubikmeter Frischwasserbezug ab 01.08.03
Wasserzählergebühr	EUR 9,00 je Umtauschzähler	EUR 9,00 je Umtauschzähler
Kanalanschlussgebühr	EUR 4,24 je Kubikmeter umbauten Raum	EUR 4,24 je Kubikmeter umbauten Raum
Kanalbenützungsgebühr	EUR 1,661 je Kubikmeter Frischwasserbezug ab 01.08.03 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung)	EUR 1,661 je Kubikmeter Frischwasserbezug ab 01.08.03 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung)
Müllabfuhr	lt. Gebührenordnung	lt. Gebührenordnung
Friedhofsgebühr	EUR 15,30 je Grab	EUR 15,30 je Grab
Kindergartenbeitrag	EUR 19,38 für das 1. Kind EUR 11,22 für das 2. Kind jedes weitere Kind ist frei - gültig ab 01.09.2004	EUR 19,38 für das 1. Kind EUR 11,22 für das 2. Kind jedes weitere Kind ist frei - gültig ab 01.09.2003
Kompressorleihgebühr	EUR 13,26 je Stunde	EUR 13,26 je Stunde

Traktor ohne Fahrer	EUR 22,44 je Stunde	EUR 22,44 je Stunde
Traktor mit Fahrer	EUR 40,80 je Stunde	EUR 40,80 je Stunde
Stampfer mit Bedienung	EUR 26,52 je Stunde	EUR 26,52 je Stunde
RECYCLINGHOF		
Sperrmüll	EUR 0,153 je kg	EUR 0,153 je kg
Holz	EUR 0,153 je kg	EUR 0,153 je kg
Eisen	EUR 0,153 je kg	EUR 0,153 je kg
Elektronikschrott	EUR 0,37 je kg	EUR 0,37 je kg
Kühlgeräte	EUR 36,50 je Gerät ohne Plakette	EUR 36,50 je Gerät ohne Plakette
Bauschutt	EUR 3,06 je to plus EUR 9,30 je to ALSAG	EUR 3,06 je to plus EUR 9,30 je to ALSAG
Aushub	EUR 2,244 je to	EUR 2,244 je to

Der Gemeinderat schließt sich der Ansicht des Vorstandes an und beschließt einstimmig die Gemeindeabgaben laut obiger Liste unverändert zu lassen.

5. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes auf der Gp. 334/71 (Helena Frischmann, Osterstein 59)

Frau Helena Frischmann hat ein Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes, welches zugunsten der Gemeinde Arzl i.P. auf der Gp. 334/71 lastet, eingebracht.

Da eine Spekulation mittlerweile auszuschließen ist, gibt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes auf der Gp. 334/71.

6. a) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Osterstein (Gp. 334/1)

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen, sowie 3 Stimmenthaltungen die Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal **im Bereich der Gp. 334/1 (Osterstein), KG Arzl i.P. gem. § 64 Abs. 1 TROG 2001** ab dem 01.12.2003 vier Wochen lang zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl im Pitztal aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gpn. 334/1 u. 334/4 zwecks Errichtung des Siedlungsgebietes in Osterstein von derzeit Freiland in Wohngebiet und Sonderfläche Grünfläche

Dieser Sitzungspunkt steht mit „Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 334/1 zwecks Errichtung des Siedlungsgebietes in Osterstein von derzeit Freiland in Wohngebiet und Sonderfläche Grünstreifen“ in der Einladung zur GR-Sitzung. Man hat jedoch in der Vorstandssitzung, sowie der vorher gehenden Raumordnungssitzung festgelegt nur die Auflage zu beschließen. Es war auch in der Einladung zu obigen Tagesordnungspunkt, trotz der Formulierung, nur beabsichtigt die Auflage zu beschließen.

Auf Anraten des anwesenden Raumplaners Mag. Klaus Spielmann wurde der Sitzungspunkt jedoch abgeändert. Es hat diesbezüglich keinen Einspruch eines Gemeinderates gegeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen, sowie 3 Enthaltungen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal **im Bereich von Teilflächen der Gpn. 334/1 und 334/4, KG Arzl im Pitztal, von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2001 und im Bereich einer Teilfläche der Gp. 334/1 von Freiland in Sonderfläche Grünfläche (§ 43 Abs. 1 lit. A TROG 2001) gem. § 64 Abs. 1 TROG 2001** ab dem 01.12.2003 vier Wochen lang zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl im Pitztal aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

7. Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss über Kostenbeteiligung an Grundzusammenlegung in Wald

Wurde schon beim Vorstand und Raumordnungsausschuss besprochen. Der für die Grundzusammenlegung zuständige Landesbeamte GR DI Josef Raggl teilt den Gemeinderäten die voraussichtlichen Kosten der Grundzusammenlegung mit:

Wegbaukosten: € 348.000,00
Kultivierung: € 276.000,00
 Gesamtkosten: € 624.000,00

Die Summe von € 624.000,00 stellt allerdings eher die Mindestkosten dar. Es gibt eine 70 %ige Förderung des Landes Tirol. 30 % wären daher noch von den Interessenten zu übernehmen. Bezüglich des Gemeindeanteiles erklärt GR DI Raggl, dass eine ca. 10 %ige Beteiligung der Gemeinde

durchaus üblich sei. Manche Gemeinde leisten allerdings auch keine Kostenbeteiligung.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen sich an den Kosten grundsätzlich zu beteiligen. Eine Kostenbeteiligung wird es allerdings nur geben, wenn durch die Grundzusammenlegungen auch öffentliche Interessen berücksichtigt werden.

8. a) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Entwürfe der Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in den Bereichen: Arzl (Gp. 582, etc.), Arzl-Süd (Gp. 1066/2), Arzl-Ried (Gp. 4311)

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen die Entwürfe der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal **im Bereich der Gp. 582, etc. (Arzl), KG Arzl i.P., im Bereich der Gp. 1066/2 (Arzl-Süd), KG Arzl i.P., sowie im Bereich der Gp. 4311 (Arzl-Ried), KG Arzl i.P. gem. § 64 Abs. 1 TROG 2001** ab dem 01.12.2003 vier Wochen lang zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl im Pitztal aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Bezüglich den neu geschaffenen Baugründen in Arzl-Ried (Gp. 4311-Hubert Schrott) bzw. Arzl (Gp. 582 – Karl Ehart) sollen Verträge gem. § 33 TROG 2001 abgeschlossen werden. Dies dient der Absicherung, dass für die betroffenen Baugründe wirklich Baubedarf besteht und sie in der vorgesehenen Zeit bebaut werden.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes des neuen Flächenwidmungsplanes für die Gemeinde Arzl im Pitztal

Dieser Sitzungspunkt steht mit „Beratung und Beschlussfassung über den neuen Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Arzl im Pitztal“ in der Einladung zur GR-Sitzung. Man hat jedoch in der Vorstandssitzung, sowie der vorher gehenden Raumordnungssitzung festgelegt nur die Auflage zu beschließen. Es war auch in der Einladung zu obigen Tagesordnungspunkt, trotz der Formulierung, nur beabsichtigt die Auflage zu beschließen.

Auf Anraten des anwesenden Raumplaners Mag. Klaus Spielmann wurde der Sitzungspunkt jedoch abgeändert. Es hat diesbezüglich keinen Einspruch eines Gemeinderates gegeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen

den Entwurf des **neuen Flächenwidmungsplanes** für die Gemeinde Arzl im Pitztal gem. § 64 Abs. 1 TROG 2001 ab dem 01.12.2003 vier Wochen lang zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl im Pitztal aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

9. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderäten über die Ereignisse seit der letzten Sitzung:

Es fand eine umweltschutzrechtliche Verhandlung bezüglich des Intal-Radweges in Roppen statt.

Unsere älteste Mitbürgerin Frau Berta Gastl konnte ihren 97 Geburtstag in guter Verfassung feiern.

07.11.: Die VS Arzl wurde vom Land Tirol für die gute Zusammenarbeit mit dem Elternverein Arzl geehrt.

08.11. u. 23.11.: Die Musikkapellen der Gemeinde feierten Cäcilia.

24.11.: Bei der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes wurden einige Änderungen diskutiert.

b) Bauhofbericht

Schlagen der Schneestangen

Entleerung sämtlicher Regeneinläufe

Ausholzen sämtlicher Gemeindewege

Errichtung einer Zaunes im Bereich Kapfparkplatz

Asphaltierungsarbeiten beim Geizeputweg

Derzeitige Arbeiten: Neuerstellung Dachstuhl Kriegerdenkmal
Weihnachtsbeleuchtung und Christbaumbeleuchtung

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen

10. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Anton Staggl: Anlässlich der Errichtung des Hackschnitzellagers von Ing. Kurt Lechner wird das Aushubmaterial in der Deponie Arzl im Wege über die Sandgrube Arzl von LKW abgelagert. Das haben bald auch ein paar Private bemerkt und wollten mit Ihrem Material über die Sandgrube Arzl entsorgen. Es besteht aber ein Gemeinderatsbeschluss, wo eine Entsorgung der Materialien nur über den Recyclinghof erfolgen darf. GR Anton Staggl hat aufgrund dessen die Private an der Ablagerung gehindert, was ihm wüste Beschimpfungen eingetragen hat. Er fordert vom Bürgermeister eine Bestätigung, dass er, als Pächter, den Auftrag hat illegale Ablagerungen über die Sandgrube nicht zu dulden.

Bgm. Neururer: Wirt sofort eine Bestätigung erstellen lassen.

GR Karlheinz Neururer: Fragt sich, wieso die LKW von Ing. Kurt Lechner den Aushub über die Sandgrube entsorgen dürfen, welche zudem dabei auch nicht gewogen werden, der Private aber nur im Recyclinghof mit vorherigen Wägung entsorgen dürfen.

Bgm. Neururer: Die Baumaschinen waren schon auf der Baustelle, jedoch Keiner von den Gemeindearbeitern stand zu dieser Zeit für das Verwägen bereit (zu späte Terminvereinbarung).

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb von vierzehn Tagen ab Kundmachung schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 02.12.2003 – 16.12.2003
Von der Amtstafel abgenommen: